






DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

Psychotherapie **Aktuell**

9. Jahrgang | Heft 4.2017



-  Sozialrechtliche Befugnisse erweitert
-  DPTV-Online-Umfrage zu Wartezeiten
-  Psychotherapie mit suizidalen Patienten



DPTV Deutsche
Psychotherapeuten
Vereinigung

Immer gut **informiert.**



Als Mitglied der DPTV profitieren Sie u.a. von unserer **Mitgliederberatung**, dem regelmäßig erscheinenden **Newsletter**, den tagesaktuellen Nachrichten zu beruflichen Themen im **E-Mail-Infoservice**, der **Online-Praxisbörse**, den **PiA-News** für junge Psychotherapeuten, den **Fachpublikationen** und unseren umfangreichen **Serviceseiten** auf www.dptv.de

Die Belastungsgrenze von 36 Sitzungen wird zum Maßstab deklariert – Neue Honorar-Strategien erforderlich!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundessozialgericht (BSG) hat am 11. Oktober 2017 – entgegen aller vorgebrachten Fachkompetenz – den seit 2015 geltenden „Strukturzuschlag“ für rechtmäßig erklärt. Wir hatten fest mit einem gegenteiligen Beschluss gerechnet. Wäre das BSG bei seiner bisherigen Rechtsprechung geblieben, wäre der Strukturzuschlag, etwa 7,50 € pro Sitzung, in das Honorar für jede Sitzung eingeflossen, unabhängig von der Auslastung der Praxis. Nun bleibt es dabei, dass dieser Honoraranteil nur ab einer bestimmten Auslastung und dann auch nur abgestaffelt bezahlt wird. Dem Bewertungsausschuss sei es nicht verwehrt – so das BSG in der mündlichen Urteilsbegründung – Psychotherapeuten mit finanziellen Anreizen dazu zu bringen, ihre Praxen mehr auszulasten oder die Hälfte eines ganzen Versorgungsauftrags abzugeben. Das Gericht folgte damit offenbar der Sichtweise der Krankenkassen, dass ein großer Teil der Psychotherapeuten ihre Sitze nicht ausreichend auslasten würden.

Die sogenannte „Vollauslastungshypothese“ des BSG erhält mit dem Urteil eine völlig neue Bedeutung: Während das Gericht bisher davon ausgegangen war, dass die „Vollauslastung“ eine Belastungsgrenze darstellt und damit den maximal möglichen Arbeitseinsatz eines Psychotherapeuten markiert, werden die 36 genehmigungspflichtigen Psychotherapiesitzungen jetzt zum Maßstab erklärt, an dem sich die Arbeitsleistung von Psychotherapeuten ausrichten habe.

Die fatale Sichtweise der Krankenkassen hat sich hier durchgesetzt, dass eine absolute Belastungsgrenze zur Norm erklärt wird.

Die jüngste Erhebung des Zentralinstituts der kassenärztlichen Versorgung zeigt, dass psychotherapeutische Praxen ihren Versorgungsauftrag ausreichend erfüllen: sie leisten durchschnittlich 26 „reine“ Psychotherapiesitzungen pro Woche und kommen auf eine durchschnittliche Arbeitszeit von 45 Stunden pro Woche. Lediglich 2 % arbeiten an der vom BSG definierten „Belastungsgrenze“ von durchschnittlich 36 Sitzungen pro Woche – dieses Maß ist offensichtlich unangemessen.

Aufgrund des Urteils gehen den psychotherapeutischen Praxen mehrere Tausend Euro pro Jahr verloren, was die wirtschaftliche Praxisführung sehr erschwert. Für die Psychotherapeuten ist das Urteil ein herber Rückschlag. Trotzdem: wir kämpfen weiter! Wir prüfen den Weg einer Verfassungsbeschwerde, für die schon Prof. Dr. Ebsen in seinem für die DPTV erarbeiteten juristischen Gutachten wertvolle Argumente herausgearbeitet hat. Mit unserem Justiziar, Dr. Plantholz, beraten wir, welche Konsequenzen für neue Honorar-Strategien aus diesem Urteil zu ziehen sind. Wir fordern die Politik auf, im § 87 des SGB V die gesetzlichen Anforderungen an die Vergütung der Psychotherapie zu konkretisieren: Psychotherapeuten müssen bei gleichem Arbeitseinsatz ein mit anderen Facharztgruppen vergleichbares Einkommen erzielen können.



2017 war ein bewegtes Jahr für unseren Berufsstand, mit vielen Aufregungen und Veränderungen: Zunächst die Umsetzung der reformierten Psychotherapie-Richtlinie und -Vereinbarung, dann die mit viel Einsatz erkämpfte Nachbesserung bei der Vergütung von Sprechstunde und Akutbehandlung, der Start der Terminservicestellen für Psychotherapeuten, der lange erwartete und gleich einigen Attacken ausgesetzte Arbeitsentwurf zur Ausbildungsreform wie auch neue Befugnisse für unsere Profession. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben alle viel geleistet und sich diesen neuen Herausforderungen gestellt!

Ich hoffe für uns alle, dass das neue Jahr zwar weiterhin spannend, jedoch wieder erfreulicher und ruhiger wird als 2017.

Erholsame Feiertage und einen schwungvollen Jahreswechsel wünscht Ihnen

herzlichst
Ihre

Sabine Schäfer
für den Bundesvorstand der DPTV

INFORMATION AUSTAUSCH FORTBILDUNG

- Berufspolitik
- Fachveranstaltungen
- Praxismanagement
- Junge Psychotherapeuten
- Videoschulungen

**Jetzt
anmelden!**
www.dptv-campus.de

DPTV CAMPUS ist ein Angebot der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung.
Weitere Informationen zur Fortbildungsakademie finden Sie auf www.dptv-campus.de.

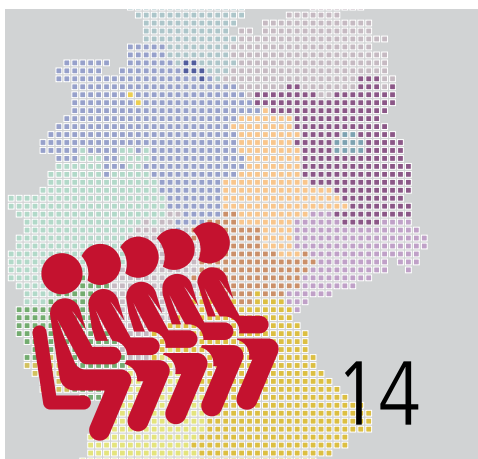
DPTV CAMPUS



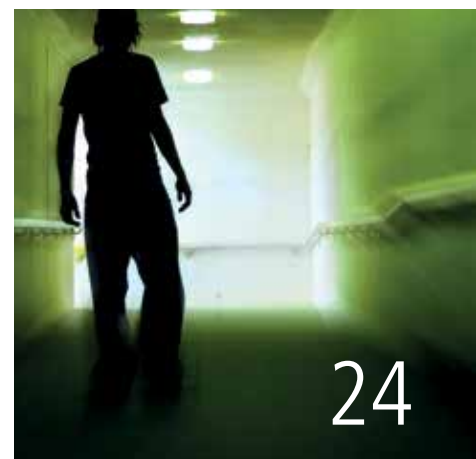
Deutsche PsychotherapeutenVereinigung



6



14



24

GESUNDHEITSPOLITIK

- 6 **Gebhard Hentschel, Michael Ruh**
Sozialrechtliche Befugnisse erweitert. Erster Teil: Krankenhauseinweisung und Krankentransport
- 14 **Cornelia Rabe-Menssen, Gebhard Hentschel, Michael Ruh**
Ergebnisse der DPtV-Online-Umfrage – Ist-Zustand vor der Richtlinien-Reform: Erhebliche regionale Unterschiede in der Wartezeit auf Psychotherapie

FACHBEITRÄGE

- 24 **Christoph Koban, Tobias Teismann**
Psychotherapie mit suizidalen Patienten. Verstehen und Verbessern der motivationalen Ausgangslage
- 32 **Ulrike Worrigen, Beate Muschalla, Teresia Widera, Axel Kobelt**
Rentenversicherung sucht Psychotherapeuten für die Reha-Nachsorge

RECHTS- UND STEUERFRAGEN

- 38 **Kathrin Nahmmacher**
Neue Befugnisse – Rechte und Pflichten für Psychotherapeuten
- 43 **Wolfgang Steidl**
Berufliche PKW-Nutzung bei Psychotherapeuten. Viele Wege führen zum Ziel

REZENSIONEN

- 46 **Assja Metzger**
Miriam K. Sarnecki: Nur die Bodenhaftung nicht verlieren. Die Borderline-Persönlichkeitsstörung – eine kreative und fatale Kompensation psychosenaher Beeinträchtigung
- 46 **Marie Christine Fischer**
Maren Lammers: Emotionsbezogene Psychotherapie von Scham und Schuld. Das Praxishandbuch
- 47 **Carola Maack**
Ursula G. Buchner, Annalena Koytek: Deine Spielsucht betrifft auch mich. Ein Ratgeber für Familienmitglieder und Freunde von Glücksspielsüchtigen
- 48 **Hans Neidhardt**
Klaus Renn: Magische Momente der Veränderung. Was Focusing bewirken kann. Eine Einführung

VERANSTALTUNGEN

- 49 **Veranstaltungskalender Februar bis März 2018**

VERBANDSINTERN

- 50 **Das Sprecherteam der Jungen Psychotherapeuten in der DPtV**
Berufspolitik für Einsteiger
- 56 **Adressen DPtV**
Impressum

ANZEIGEN

- 57 **Kleinanzeigen**